

Hinweise zu Publizitätsmaßnahmen im Rahmen der Förderung von Kleinprojekten (Regionalbudgets)

Für die Erstellung von Hinweistafeln etc. im Rahmen der Förderung von Kleinprojekten (Regionalbudget) sind grundsätzlich die Absenderkennung des BMLEH sowie des MLV zu verwenden. In einzelnen Fällen ist auf die Absenderkennung des BMLEH zu verzichten. Bitte wenden Sie sich an die für Sie zuständige Bezirksregierung, um zu erfahren, ob dieser Fall auf Sie zutrifft.

Bei GAK-geförderten Projekten ist neben den Absenderkennungen der Ministerien der folgende Text mit anzugeben:

Dieses Projekt wird mit Mitteln des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes gefördert.¹

Der Zusatzhinweis auf die GAK ist nicht Bestandteil der Logos. Daher ist dieser jeweils durch die Erstellerin bzw. den Ersteller der Förderhinweise zu ergänzen.

Hinsichtlich der Verwendung der BMLEH-Kennung ist zu beachten:

- Es wird die Bildwortmarke mit Förderzusatz verwendet.
- Die Anlage „Lies-mich-Datei“ mit den entsprechenden Nutzungshinweisen ist bei Anwendung der Bildwortmarke zu beachten.
- Bei der Nutzung der Bildwortmarke des BMLEH ist sicherzustellen, dass diese stets in einem optisch ausgewogenen Größenverhältnis zu allen anderen abgebildeten Logos/Bildwortmarken dargestellt wird.

Hinsichtlich der Verwendung der MLV-Kennung ist zu beachten:

- Das Wappen steht stets auf weißem Grund. Das Logo (die Absenderkennung) ist auch auf Publikationen Dritter zu verwenden, wenn diese Fördermittel in Anspruch nehmen. Dann erscheint das Logo mit dem Zusatz "Gefördert durch" oder "Gefördert vom".

Sofern Projektnehmerinnen bzw. Projektnehmer weitere projektbezogene Veröffentlichungen (z. B. Broschüren, Flyer, Internetseiten, Plakate, Filme ...) erstellen, die der Verbesserung der Wahrnehmung und Akzeptanz der GAK in der Öffentlichkeit dienen können, ist die Nutzung der Bildwortmarken mit Förderzusatz für diese Zwecke gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zur Verfügung gestellten Dateien der Logos und Absenderkennungen nur im Rahmen der Arbeit für die Umsetzung der Kleinprojekte (Regionalbudgets) genutzt werden dürfen. Die Bildwortmarken werden ausschließlich für die Hinweise auf das geförderte Projekt zur Verfügung gestellt.

¹ In den im ersten Abschnitt genannten Fällen ohne Verwendung des BMLEH-Logos gilt folgender Wortlaut „Dieses Projekt wird mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes gefördert.“